Allgemeine Geschäftsbedingungen der
MediaDirect Marketing GmbH
Sitz: 82024 Taufkirchen
Registergericht München: HRB 95179,
ID-Nr. : DE 129412024
Geschäftsführer: Gerhard F. Jestädt

I. Rahmenbedingungen für alle Leistungen der MediaDirect (Adress- und Mediamittlung, Agenturleistungen)

1. Geltungsbereich
Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Vertragsschluß
Der Vertrag mit Kunden und Lieferanten kommt erst mit unserer Auftragsbestätigung bzw. mit Ausführung des Auftrages zustande.

3. Zahlungsbedingungen
3.1 Die Preise ergeben sich jeweils aus den aktuellen Preislisten bzw. Auftragsbestätigungen. Sofern nichts anderes vermerkt, sind diese Preise Nettopreise. Selektionskosten, Kosten für Verpackung und Lieferung, Transportversicherung, Zollgebühren, u. ä. sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer werden zusätzlich berechnet.
3.2 Unsere Rechnungen sind sofort nach Erhalt und ohne Abzug fällig.
3.3 Die Zahlung durch Wechsel unterliegt vorheriger Vereinbarung.
3.4 Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind Verzugszinsen bzw. Stundungszinsen in Höhe von 4% Punkten über den in Art. 1§1 des Gesetzes zur Einführung des Euro vom 9. Juni 1998 geregelten Basiszinssatzes zu zahlen. Sobald die EZB einen Referenzzinssatz festlegt, der in seiner Funktion dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank entspricht, tritt dieser anstelle des vorgenannten Basiszinssatzes.
3.5 Gerät der Kunde mit einer bereits fälligen Zahlungsverpflichtung aus dem Vertrag in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, die bei normalem Verlauf erst später zu erfüllende Restschuld auch sofort fällig zu stellen.

4. Lieferung
4.1 Vereinbarte Liefertermine ergeben sich aus der Auftragsbestätigung. Festtermine bedürfen einer ausdrücklichen und gesonderten Vereinbarung. Die angegebenen Liefertermine beziehen sich auf den Übergabezeitpunkt an die zum Transport bestimmte Person oder das Unternehmen.
4.2 Wenn Verzögerungen durch den Kunden oder durch von ihm beauftragte Unternehmen oder Personen eintreten (Änderungswünsche, verspätete Lieferung), verlängern sich die Liefertermine. Anspruch auf Bearbeitung verspäteter Aufträge besteht nicht.
4.3 Besteht ein Kunde trotz der von ihm zu vertretenden Terminverzögerung auf umgehende Bearbeitung und kommt es dann wegen der besonderen Eilbedürftigkeit nicht mehr zu Kontrollen, die MediaDirect üblicherweise durchführt oder durchführen lässt, haftet MediaDirect nicht für ev. Mängel.
4.4 Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, unverschuldetes Unvermögen auf unserer Seite oder auf der Seite unserer Vorlieferanten verlängern die Liefer- bzw. Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung.

5. Haftung
5.1 Beanstandungen wegen unvollständiger oder mangelhafter Leistung müssen uns, soweit es sich um offenkundige Mängel handelt, spätestens 14 Tage nach Lieferung angezeigt werden. Ist der Kunde Vollkaufmann, so sind durch zumutbare Untersuchungen feststellbare Mängel spätestens 10 Tage nach Lieferung, im Falle von versteckten Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen.
5.2 Im Falle berechtigter und rechtzeitiger Beanstandung haben wir das Recht nachzubessern oder Ersatz zu liefern.
5.3 Die Haftung für Schäden ist ausgeschlossen, sofern weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

6. Eigentumsvorbehalt
Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

7. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand
7.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen Kaufgesetzes (EKG) und des einheitlichen Vertragsabschlußgesetzes (EAG) ist ausgeschlossen.
7.2 Erfüllungsort für alle nachfolgend geregelten Leistungen ist, soweit nichts anderes vereinbart ist, München.
7.3 Gerichtsstand ist, soweit der Kunde Vollkaufmann ist, ebenfalls München.

II. Spezifische Leistungen der MediaDirect

1. Adress-Vermittlung
Hier gelten die gesonderten Bedingungen für Adressvermittlung.

2. Agentur-Beratung
2.1 Von uns durchgeführte Beratungen sind grundsätzlich honorarpflichtig. Urhebernutzungs- und Eigentumsrechte an den von uns im Rahmen der Präsentation vorgelegten Arbeiten verbleiben bei uns. Im übrigen bedarf es immer einer gesonderten vertraglichen Regelung.
2.2 Urheber- und Nutzungsrechte, Haftung. Alle mit den von uns gelieferten Arbeiten (Zielgruppenvorschläge, Mediapläne, Datenkarten, u. ä.) zusammenhängenden urheberrechtlicher Nutzungsrechte bedürfen einer gesonderten vertraglichen Übertragung. Alle Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei uns. Im Rahmen unserer vertraglichen Aufgaben haften wir den Kunden gegenüber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Auf von uns erkennbare rechtliche Bedenken gegen geplante Werbemaßnahmen werden wir hinweisen. Unabhängig davon obliegt es jedoch dem Kunden, die Werbemaßnahmen überprüfen zu lassen, ob sie rechtlich, insbesondere wettbewerbsrechtlich, unbedenklich sind.

Stand: 01.2002

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen
der MediaDirect Marketing GmbH,
Sitz: 82024 Taufkirchen,
Registergericht München HRB 95179
ID-Nr. DE 129412024
Geschäftsführer: Gerhard F. Jestädt

1. Bedingungen für Adressvermittlung
MediaDirect vermittelt als Makler Adressen für Werbezwecke. Sofern MediaDirect solche Vermittlungsleistungen erbringt, gelten die nachfolgenden Bedingungen, sofern sie gesonderte Sachverhalte regeln. Im übrigen gelten die AGB der MediaDirect.

2. Verhältnis: MediaDirect - Adresseigentümer - Adressmieter
Der Adresseigentümer verfügt über Kundendaten, die von Interesse für werbetreibende Unternehmen sind und lt. BDSG § 28 Abs. 3.3 für Werbezwecke weitergegeben werden dürfen. MediaDirect verfügt als Makler über vielfältigste Kontakte zu Firmen, die derartige Daten zu Werbezwecken suchen. Die Nutzer (Adressmieter) derartiger Daten sollten allerdings die Daten nicht in körperlicher Form geliefert bekommen. Im Falle einer Nutzung verbleiben die Daten normalerweise außerhalb des Herrschaftsbereichs des Mieters. Sie sollten lediglich an einen Auftragsverarbeiter geliefert werden. Für diese Tätigkeit kann sich MediaDirect der Dienst Dritter bedienen. MediaDirect ist jedoch berechtigt, die Daten im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen in den Herrschaftsbereich des Mieters zu überstellen, wenn die ausdrückliche Zustimmung hierfür seitens des Eigentümers vorliegt. MediaDirect wird vor jeder Lieferung beim Eigentümer die Zustimmung einholen. Dies gilt auch dann, wenn der Eigentümer seine Kundendaten MediaDirect im Rahmen der Auftragsverwaltung (BDSG § 11) treuhänderisch überstellt hat.

3. Vertragsschluss
Der Adresseigentümer beauftragt MediaDirect mit der Vermittlung von Adressdaten zu Werbezwecken. Entsprechend ist MediaDirect berechtigt, namens und im Auftrage des Adresseigentümers Nutzungsverträge anzubahnen. Für diesen Zweck ist der Eigentümer damit einverstanden, daß MediaDirect im Rahmen der üblichen Werbung darauf hinweist, daß sie über die vom Eigentümer überlassenen Daten verfügen kann. MediaDirect ist in jedem Einzelfall bevollmächtigt, den Eigentümer beim Abschluß der Nutzungsverträge zu vertreten. Der Adressmieter akzeptiert, daß der Vertrag unmittelbar zwischen Adresseigentümer und ihm zustande kommt. Der Adressmieter ist auch damit einverstanden, daß der Adresseigentümer ohne Angabe von Gründen den Vertragsschluß verweigern kann.

4. Pflichten des Eigentümers gegenüber dem Mieter
4.1 Teillieferungen für Testzwecke
Kommt der Vertrag zustande, erklärt sich der Eigentümer bereit, für Testzwecke auch Teilmengen ab 5.000 Stück zu liefern. Mit der Testfreigabe erklärt sich der Eigentümer einverstanden, seine Daten, innerhalb von 6 Monaten nach Testbestellung, auch für ein gleiches Hauptmailing zur Verfügung zu stellen.
4.2 Rücktrittsrecht des Mieters/Nutzers
Der Adresseigentümer erklärt sich damit einverstanden, daß der Adressmieter dann vom Vertrag zurücktreten kann, wenn nach Vertragsschluß, aber vor Aussendung der entsprechenden Adressen Verhältnisse beim Mieter eintreten, die die Verwendung der Adressen durch ihn als unzumutbar erscheinen lassen, zum Beispiel dadurch, dass die Adressen in Folge der eingetretenen Umstände dem Mieter keinen Nutzen mehr bringen können. In diesem Fall, der jeweils vom Adressmieter einzeln belegt und dargelegt werden muß, hat der Vermieter nur Anspruch auf Ersatz der bei ihm entstandenen technischen Kosten sowie Lieferkosten Die Provision des Maklers wird in diesem Falle nicht fällig.

5. Pflichten des Eigentümers gegenüber der MediaDirect
Der Eigentümer verpflichtet sich, die MediaDirect ausreichend und nach bestem Wissen über die anzubietende Daten, insbesondere über die Qualität (Retourenanfälligkeit etc.) zu informieren. Der Eigentümer bevollmächtigt MediaDirect, die ihm in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellten Angaben zu verwenden, deren Richtigkeit der Eigentümer zu verbürgen hat, soweit nicht durch Zusätze wie "circa" und "ungefähr" aus den Angaben des Eigentümers hervorgeht, daß es sich um Schätzungen handelt. Schätzungen sind vom Eigentümer jedoch ebenfalls nach bestem Wissen vorzunehmen.

6. Pflichten der MediaDirect gegenüber dem Eigentümer
Der Eigentümer erhält Auskunft darüber, wer die Adressen mietet. Er ist berechtigt, die Vermietung seiner Adressen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Außerdem ist der Eigentümer berechtigt, durch Kontrolladressen die rechtmäßige Verwendung der Adressen zu überprüfen. Eine evtl. erwirkte Vertragsstrafe hat der Eigentümer jedoch im eigenen Namen gegenüber dem Adreßmieter geltend zu machen.

7. Pflichten des Mieters gegenüber dem Eigentümer
Die Anmietung erlaubt dem Mieter in der Regel die einmalige Nutzung der Daten für Werbezwecke. Darüber hinaus kann der Mieter gegen ein entsprechend höheres Entgelt, nach Genehmigung des Adresseigentümer, die Adressen auch zur Mehrfach- oder Dauerverwendung anmieten. Jede einzelne vertragswidrige Benutzung verpflichtet den Mieter zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des zwanzigfachen Entgeltes, das für die Gesamtlieferung entrichtet wurde, in welcher auch die vertragswidrig verwandte Adresse enthalten war. Für den Nachweis des Verstoßes genügt die Vorlage einer Kontrolladresse. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadenersatzanspruches bleibt unberührt, wobei in diesem Fall die zu zahlende Vertragsstrafe auf die Schadensersatzforderung angerechnet wird. Beauftragt der Mieter ein drittes Unternehmen mit der Weiterverarbeitung der Adressen, so hat er dieses auf die Einhaltung des BDSG hin zu verpflichten. Für jeden Fall des Mißbrauchs trägt der Mieter die volle Haftung. Der Mieter ist verpflichtet, unverzüglich nach Abgleich oder EDV-Verarbeitung der Adressen, das Abgleichprotokoll dem Makler zur Verfügung zu stellen. Dieses ist Grundlage der Rechnungsstellung. Wird das Abgleichprotokoll vom Mieter nicht innerhalb von einer Woche nach Postauslieferung zur Verfügung gestellt, ist der Makler berechtigt, die Bruttomenge der gelieferten Adressen sofort in Rechnung zu stellen.

8. Eigentumserwerb der Adressen durch den Mieter
Anschriften von Personen, die auf die Werbung des Mieters bestellen oder Angebote abfordern, gehen in dessen Eigentum über. Dies gilt jedoch ausdrücklich nicht für Anschriften von Teilnehmern an Gewinnspielen, Preisausschreiben oder ähnliche Veranstaltungen. Soweit nicht eine ausdrückliche Genehmigung des Eigentümers vorliegt, darf in der Werbung des Mieters kein Hinweis auf die Herkunft des Adressmaterial enthalten sein.

9. Zahlung
Im Rahmen der Abwicklung von Zahlungen zwischen den Parteien hat der Makler ausschließlich Mittlerfunktion und ist namens und im Auftrage des Adresseigentümers gegenüber dem Mieter zum Inkasso berechtigt. Zum Einzug des Rechnungsbetrages tritt der Eigentümer alle diesbezüglichen Rechte an MediaDirect ab. Der Eigentümer stellt die Rechnung für die Vermietung der Adressen monatlich an MediaDirect. MediaDirect begleicht diese innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung. Die Zahlung erfolgt ausdrücklich vorbehaltlich der Bezahlung der Adressrechnung durch den Mieter. Eine Einschaltung des Maklers als Rechnungsempfänger begründet aber in keinem Fall eigene Zahlungsverpflichtungen des Maklers im Sinne einer Haftungsübernahme gegenüber dem Adresseigentümer.

10. Weitere Vertragsverhältnisse MediaDirect - Mieter
Werden über die Adressvermittlung hinaus weitere Dienstleistungen von der MediaDirect für den Mieter erbracht, so werden diese als Auftragsarbeit angesehen, so dass diesbezüglich ein Vertragsverhältnis zwischen der MediaDirect und dem Mieter zustande kommt. Bei der Erbringung dieser Dienstleistung ist MediaDirect berechtigt, sich der Dienste Dritter zu bedienen. Im übrigen gelten für diese Dienstleistungen die jeweils entsprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MediaDirect.

11. Haftung der MediaDirect
MediaDirect haftet als Makler nicht für mit mängeln behaftete Daten und übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der vom Eigentümer gemachten Angaben und Zusicherungen. Evtl. Regressansprüche sind vom Adressmieter bzw. –eigentümer unmittelbar gegenüber dem Adresseigentümer bzw. –mieter geltend zu machen. Ausdrücklich erkennen Adressmieter und -eigentümer diese Regelung an und verpflichten sich, im direkten Verhältnis evtl. Schadensersatzansprüche zu regulieren.

Stand: 01.2002